

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 22/1429-BV



Einreicher:

Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD
und DIE LINKE.

- öffentlich -

Jena, 28.04.2022

Sitzung/Gremium

am:

Stadtrat der Stadt Jena

18.05.2022

beschlossen am 14.07.22

1. Betreff:

Ächtung des N-Wortes in der Stadt Jena

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima: -

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Alexis Taeger
Vorsitzender der FDP-Fraktion

gez. Katja Glybowski
Vorsitzende der SPD-Fraktion

gez. Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Lena Saniye Güngör
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Um schwarzen Menschen und People of Color ein *möglichst* friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Jena zu ermöglichen, beauftragt der Stadtrat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Jena bereits umgesetzt werden bzw. welche Handlungsoptionen hier noch offen sind. Der Oberbürgermeister möge hierzu spätestens 9 Monate nach Beschluss berichten.
- 002 Die Verwendung des N-Wortes ist rassistisch und wird als besonders verletzend wahrgenommen. Daher soll entsprechenden Vorfällen, die bei den einschlägigen Jenaer Beschwerdestellen angesprochen werden, konsequent nachgegangen und dem Sozialausschuss des Stadtrates aller zwei Jahre berichtet werden.

Begründung:

Das N-Wort wird von vielen schwarzen Menschen und PoC mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung assoziiert. Mit dem N-Wort ist eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepressionen wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering). Sie führen zu Ohnmachtserfahrungen und haben psychische Folgen. Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde das N-Wort verwendet, um eine rassistische Unterscheidung darzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit das N-Wort vermehrt in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen. Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden. Ziele der UN-Dekade sind:

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zur Entwicklung von Gesellschaften und
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Eine Debatte über kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen eine Gelegenheit, diese zu bekämpfen. Durch die Stadt Jena, die Universität und dem Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft im Rahmen des Projektes „Kein Schlussstrich!“ wurde eine städtische Debatte initiiert und die Stadt ist derzeit im Beitrittsprozess der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beizutreten.

Einen weiteren Grund liefert das aktuelle Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung des N-Wortes.

Vgl. <https://www.mvjustiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20%2019%20Urteil%2019.12.2019%20anonym.pdf>